

Apostelfeste waren im ersten Theile der Schrift zusammengestellt, um die Einheit des Apostelamtes nicht durch die Verschiedenheit der Tage zu stören.

Die beiden italienischen Bischöfe befanden sich also in einem Irrthume, wenn sie in dem literarischen Nachlasse des Eusebius ein Feriale der Märtyrerfeste vermutheten. Vielmehr hatte er nach der Auskunft des Hieronymus *Passiones martyrum* hinterlassen, eine auf amtlichen Nachrichten beruhende Sammlung. Schon Baronius¹ hat den Sachverhalt richtig aufgefasst und ist der Ansicht entgegengetreten, als sei Eusebius Verfasser eines Martyrologiums, Hieronymus der Uebersetzer gewesen. Er hat ferner bereits gesehen, dass es sich bei der Schrift des Hieronymus um eine ganz kurze Zusammenstellung der Märtyrerfeste handelt und wahrscheinlich vorzugsweise orientalischer. Die Sammlung, welche Hieronymus benutzte, muss einen ungeheueren Umfang gehabt haben, denn er behauptet, kein Tag habe unter 500 Märtyrer gehabt, ausser den Kalenden des Januar, und die ganze Summe berechnet er auf 800000 bis 900000 Namen. Die Ausnahmestellung des 1. Januar hat derselbe Baronius ganz richtig damit in Verbindung gebracht, dass dieser Tag ein Hauptfeiertag war, der Antrittstag der neuen Magistrate, und deshalb der Vollzug peinlicher Strafen an ihm ruhte².

Nachdem bereits Molanus³ diese Briefe für unecht erklärt hatte, hat Baronius dieses Urtheil näher begründet. Einige seiner Bedenken lassen sich sofort heben, wie z. B. die Bezeichnung des Hieronymus als Pater in der Ueberschrift des ersten Briefes, denn die Hss. lesen vielmehr *Frater*. Bolland nahm im Hieronymus-Briefe besonders am Stil Anstoss, der sich von der Eleganz des Kirchenvaters weit entferne. Es ist aber zu berücksichtigen, dass der Text in den Hss. schlecht überliefert und für die Wiederherstellung bisher noch wenig gethan ist. Der Stil bildet auch in allen späteren Kritiken den Haupt-Einwurf. Selbst Fiorentini hat nicht an die Autorschaft des Hieronymus geglaubt, aber doch freimüthig eingestanden, dass der Inhalt der Briefe wahr sei: *'cum omnia*

1) Vorrede zum Martyrologium Romanum c. 6. 2) Vgl. Mommsen, Römisches Strafrecht (1899) S. 913: 'Die Vollstreckung des Todesurtheils an einem Festtage oder zur Nachtzeit ist wenigstens bei öffentlichen Executionen unstatthaft'. 3) Usuardi Martyrologium, Lovani 1568, Praef., c. 2.